

# Unknown Forces eSports e.V.

## Vereinsordnungen

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03. März 2026:

### Mitgliederordnung

#### (1) Zweck und Aufbau

Diese Ordnung regelt die Statusgruppen rund um UKF, die Sparten, die Probezeiten für Rollen (Member & Management) sowie Grundsätze zur Vereinsmitgliedschaft.

#### (2) Statusgruppen

- a) Community: Offener Community-Status (z.B. Discord). Kein Stimmrecht, keine Beitragspflicht, keine Vereinsrechte.
- b) Member (bspw. Spieler/Coaches/Analysten): Rolle im eSport-Bereich oder durch besondere Aktivität in der Community. Kein Vereinsstatus erforderlich.
- c) Management: Rolle in der Vereinsorganisation. Vereinsstatus erst ab Director erforderlich.
- d) Vereinsmitglied: Mitglied des eingetragenen Vereins mit Rechten und Pflichten nach Satzung und Ordnungen (insb. Beitragspflicht, Stimmrecht).

**Klarstellung:** Rollen (Member im eSport-Bereich & Management) sind funktionale Aufgaben und rechtlich vom Status „Vereinsmitglied“ getrennt. Beides kann kombiniert sein, muss aber nicht.

#### (3) Sparten

- a) Aktive Sparte:
  - i. „Tom Clancy’s Rainbow Six: Siege“ (R6)
  - ii. „Valorant“ (Valo)
- b) Weitere Sparten können durch Vorstandsbeschluss eingerichtet werden.

#### (4) Rollen & Probezeiten (nur für Member des eSport-Bereichs & Management)

- a) Für die Übernahme von Rollen gelten folgende Probezeiten:
  - i. Member: 2–4 Wochen (Spieler) / 4–8 Wochen (Coaches/Analysten).
  - ii. Management: 2–4 Wochen.
- b) **Verkürzung:** Bei regelmäßiger Aktivität und erkennbarer Leistung möglich.
  - i. Team-Bereich: Entscheidung durch zuständigen Team-Admin.
  - ii. Management: Entscheidung durch zuständigen Director.
- c) **Verlängerung bei Inaktivität:** Möglich; Dauer abhängig vom Umfang der Inaktivität.
  - i. eSport-Bereich: kann zum Ausschluss aus dem Team führen.
  - ii. Management-Bereich: kann zum Ausschluss aus dem Management führen.
- d) **Keine Vereinsvoraussetzung:** Die Übernahme einer Rolle setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus; umgekehrt begründet die Vereinsmitgliedschaft keinen Anspruch auf eine Rolle.

#### (5) Vereinsmitgliedschaft (kein Tryout)

- a) **Mindestalter:** 16 Jahre.
- b) **Beitritt:** Antrag gem. Satzung; Anerkennung von Satzung und Ordnungen; Aufnahme durch den Vorstand; Vertragsunterzeichnung.
- c) **Beitragspflicht:** Ab Aufnahme gem. Beitrags- und Gebührenordnung.

# Unknown Forces eSports e.V.

## Vereinsordnungen

### (6) Überschneidungen, Wechsel und Beendigung

- a) Personen können gleichzeitig Community, Rolle(n) (Member/Management) und/oder Vereinsmitglied sein.
- b) Rollenwechsel, Teamwechsel und Beendigungen richten sich nach internen Prozessen der jeweiligen Sparte/Division und dieser Ordnung.
- c) Im Konfliktfall gehen Satzung und zwingende Ordnungen vor.
- d) **Rolle beenden ≠ Vereinsaustritt:** Das Verlassen eines Teams oder des Managements beendet nicht automatisch die Vereinsmitgliedschaft. Der Austritt aus dem Verein erfolgt separat gemäß Satzung; bis zur wirksamen Beendigung bestehen alle Pflichten fort.

### (7) Doppelmitgliedschaften und konkurrierende Tätigkeiten

- a) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft oder aktive Tätigkeit in einer anderen Organisation, einem anderen Verein oder einem anderen Team ist unzulässig, wenn dort dieselben Spiele angeboten werden oder eine direkte Konkurrenz zu Unknown Forces eSports e.V. besteht.
- b) Die Regelung gilt für Vereinsmitglieder sowie für Personen mit einer Rolle im Management oder in sonstigen organisatorischen oder betreuenden Funktionen des Vereins.
- c) Bestehen Zweifel darüber, ob eine direkte Konkurrenz im Sinne dieser Ordnung vorliegt, entscheidet der Vorstand.
- d) Verstöße gegen diese Regelung können, je nach Schwere des Einzelfalls, zum Ausschluss aus Rollen, Teams, dem Management oder sonstigen Funktionen innerhalb des Vereins führen.
- e) Über Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Regelung entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.
- f) Weitergehende Maßnahmen nach der Satzung bleiben unberührt.

### (8) Schlussbestimmungen

- a) Im Übrigen gelten Satzung, Beitrags- und weitere Ordnungen.
- b) Diese Ordnung kann durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

## Beitrags- und Gebührenordnung

(1) Beiträge sind Bringschulden.

(2) Die Beiträge sind in folgende Gruppen gestaffelt:

- a) Beitrag für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr (n):  
100% des Grundbeitrages.
- b) Beitrag für Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (j):  
50% des Grundbeitrages.
- c) Beitrag für Ehrenmitglieder (e):  
entfällt.

(3) Der Grundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

(4) Der aktuell festgelegte Grundbeitrag kann in verschiedenen Intervallen gezahlt werden:

- |                    |                  |
|--------------------|------------------|
| a) 3 € / Monat     | b) 9 € / Quartal |
| c) 18 € / Halbjahr | d) 36 € / Jahr   |

(5) Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen Beiträge ganz oder teilweise aussetzen.

- a) Der Antrag muss eine nachvollziehbare Begründung enthalten. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

# Unknown Forces eSports e.V.

## Vereinsordnungen

- b) Eine Aussetzung kann höchstens für drei aufeinanderfolgende Monate erfolgen und muss ggf. erneuert werden. Eine rückwirkende Aussetzung ist ausgeschlossen.
- (6) Beginn der Beitragspflicht (Stichtag: 5. des Monats)
- a) Die Beitragspflicht beginnt ausschließlich zu Stichtagen am 5. eines Monats. Eine tagesgenaue/anteilige Abrechnung findet nicht statt. Aus Verwaltungsvereinfachung wird der Monat als Vierwochenzeitraum betrachtet: 5.–19. beitragspflichtig; ab 20. beitragsfrei bis zum nächsten Stichtag.
  - b) Maßgeblich ist das Eintrittsdatum:
    - i. Eintritt 1.–4. → Beginn zum 5. desselben Monats.
    - ii. Eintritt 5.–19. → Beginn zum 5. desselben Monats (rückwirkend).
    - iii. Eintritt 20.–Monatsende → Beginn zum 5. des Folgemonats.
  - c) „Monatsende“ ist der letzte Kalendertag des jeweiligen Monats.
- (7) Bei ausbleibender Beitragszahlung wird folgendes Mahnverfahren angewendet:
- a) Mahnstufen:
    - i. Rechnung
      - Zahlungsfrist 14 Tage
    - ii. Zahlungserinnerung
      - nach 14 Tagen → neue Frist: 14 Tage
    - iii. 1. Mahnung
      - nach 28 Tagen → neue Frist: 10 Tage
    - iv. 2. Mahnung
      - nach 38 Tagen → neue Frist: 10 Tage
      - Mahngebühr: 2 €
    - v. 3. Mahnung
      - nach 48 Tagen → neue Frist: 10 Tage
      - zusätzliche Mahngebühr: 2 € (insgesamt 4 €)
  - b) Die 2. und 3. Mahnung erfolgen zusätzlich zur E-Mail auch postalisch. Die Mahngebühren decken die entstehenden Sachkosten wie Druck, Umschlag und Versand pauschal ab.
  - c) Diese Regelung gilt ab sofort. Für laufende Mahnverfahren gilt sie, sofern in der 2. Mahnung transparent auf die zusätzliche Gebühr hingewiesen wird.

## Discord-Ordnung

- (1) Allgemeine Bestimmungen
  - a) Die Nutzung des Discord-Servers setzt die uneingeschränkte Einhaltung der aufgestellten Regeln und Richtlinien voraus.
- (2) Verstöße und Konsequenzen
  - a) Verstöße gegen die aufgestellten Regeln können gemäß §4 Abs. 3a der Vereinssatzung zum Ausschluss aus dem Verein führen.
- (3) Verantwortlichkeiten der Nutzer
  - a) Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, die Discord-Regeln zu kennen und einzuhalten.
  - b) Bei Unklarheiten oder Fragen zu den Richtlinien ist der Nutzer verpflichtet, sich mit den Administratoren in Verbindung zu setzen.

# Unknown Forces eSports e.V.

## Vereinsordnungen

### (4) Durchsetzung der Richtlinien

- a) Die Administratoren behalten sich das Recht vor, bei Verstößen angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich Verwarnungen, vorübergehende Sperrungen oder Ausschlüsse.

### (5) Änderungen und Aktualisierungen

- a) Die Discord Richtlinien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die Nutzer sind für sich selbst verantwortlich, sich diesbezüglich zu informieren.

Die Einhaltung dieser Discord-Richtlinien ist entscheidend für eine positive und respektvolle Atmosphäre auf dem Server. Zuwiderhandlungen können ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zum Ausschluss aus dem Verein gemäß der gültigen Satzung.

## Management-Ordnung

Diese Vereinsordnung regelt die Struktur des Managements unseres Vereins, um eine klare Zuständigkeitsverteilung und effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten. Die Managementstruktur ist wie folgt gegliedert:

### **1. Dem Vorstand:**

Der Vorstand ist das oberste Gremium des Vereins und besteht aus:

- a) 1. & 2. Vorsitzender
- b) Weitere Vorstandsmitglieder

Aufgaben:

Die Hauptaufgaben des Vorstands umfassen die strategische Leitung des Vereins, die Überwachung der Geschäftstätigkeit und die Vertretung des Vereins nach außen. Der Vorstand entscheidet über grundlegende Vereinsfragen, setzt strategische Ziele und überwacht deren Umsetzung.

### **2. Den Direktionen:**

Zur Unterstützung des Vorstands und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Vereinsarbeit gibt es folgende Direktionen:

#### **a. Direktion of IT and Digitalization**

Leiter der Direktion: Director of IT and Digitalization

Positionen:

- I. Director of IT and Digitalization
- II. Discord IT
- III. IT-Techniker
- IV. Website Developer

Aufgaben:

Die Direktion of IT and Digitalization stellt die digitale Infrastruktur des Vereins sicher. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Wartung von Vereinssoftware, die Administration digitaler Plattformen wie Discord und die Umsetzung innovativer Technologielösungen, um die Vereinskommunikation und -arbeit zu optimieren.

#### **b. Direktion Sales and Marketing**

# Unknown Forces eSports e.V.

## Vereinsordnungen

Leiter der Direktion: Director of Sales and Marketing

### I. Public Relations (PR)

Positionen:

1. Supervisor of PR (Leiter PR)
2. Social Media Agent
3. Media Designer
4. Streaming Agent
5. Discord Moderator
6. Person of Trust

Aufgaben:

Die PR-Abteilung ist für die Außendarstellung des Vereins verantwortlich. Sie entwickelt Kommunikationsstrategien, erstellt Content für soziale Medien und gestaltet visuelle Materialien wie Flyer oder Poster, um den Verein professionell zu präsentieren.

### II. Sales

Positionen:

1. Supervisor of Sales (Leiter Sales)
2. Sales Executive

Aufgaben:

Die Sales-Abteilung fokussiert sich auf die Vermarktung und Finanzierung des Vereins. Dazu gehören die Organisation von Sponsoring-Deals, der Vertrieb von Merchandise, um zusätzliche Einnahmen zu generieren.

### III. Community & Engagement

Positionen:

1. Supervisor of C'n'E (Leiter Community & Engagement)
2. Community Moderator

Aufgaben:

Die Abteilung Community & Engagement ist für den Aufbau und die Pflege der aktiven Vereins-Community verantwortlich. Dazu zählen die strategische Weiterentwicklung der Communitybindung, die Konzeption und Betreuung des XP-/Levelsystems (z. B. MEE6), sowie die Planung und Durchführung interner Events und Mitgliederprogramme. Die Abteilung dient zudem als Schnittstelle zu PR und IT bei communitynahen Maßnahmen und Programmen wie dem „Mitglieder werben Mitglieder“-System.

### c. **Direktion eSports**

Leiter der Direktion: Director of eSports

#### I. Department (z.B. Rainbow Six Siege)

Positionen:

1. Supervisor Department xy (Leiter des Departments)
2. Competitive Admin
3. Community Admin
4. Anti-Cheat Unit

Aufgaben:

Das Department koordiniert den professionellen und semiprofessionellen Gaming-Bereich, einschließlich Team- und

# **Unknown Forces eSports e.V.**

## **Vereinsordnungen**

Turniermanagement sowie Community-Betreuung. Die Anti-Cheat Unit sorgt dabei für Fairplay, überwacht mögliche Regelverstöße und sichert in Zusammenarbeit mit den Teams die Integrität des kompetitiven Spielbetriebs.

### **Zusammenarbeit und Kommunikation**

Die verschiedenen Direktionen und Positionen arbeiten eng zusammen, um die Ziele des Vereins zu erreichen. Die Direktionen treffen sich regelmäßig zu Abstimmungsmeetings, um Fortschritte zu teilen, Herausforderungen zu besprechen und Projekte abzustimmen. Ein klarer Informationsfluss und ein kooperatives Miteinander sind essenziell für den Erfolg des Vereins.

### **Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung kann bei Bedarf vom Vorstand angepasst werden, um den Anforderungen des Vereins gerecht zu werden. Jede Änderung bedarf der Zustimmung des Vorstands.